

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	14.03.2024
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss Podelzig Gemeindevertretung Podelzig	16.04.2023	öffentlich öffentlich

Errichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße „Am Dorfteich“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Podelzig beschließt die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße „Am Dorfteich“.

Sachdarstellung:

In den vergangenen Jahren kam es bei der Einfahrt von der B112, in Höhe der Hauptstraße 25, zur Straße „Am Dorfteich“ wiederholt zu Beschädigungen von Verkehrseinrichtung durch größere Kraftfahrzeuge mit Anhängern.

Zur Lösung dieses Problems wurde seitens des Fachamtes vorgeschlagen das Straßennamensschild zu versetzen oder ein Geländer zum Schutz anzubringen. Beide Vorschläge wurden von der Gemeinde Podelzig abgelehnt und das Fachamt wurde gebeten verkehrsrechtliche Maßnahmen zu prüfen. Um die Problematik zu lösen gibt es die Möglichkeit der Tonnagebegrenzung oder die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße „Am Dorfteich“. Eine mögliche Tonnagebegrenzung für die Straße wurde bereits im Vorfeld durch die Gemeinde abgelehnt.

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Zur Verhütung von weiteren Schäden an der Straße sowie den Verkehrseinrichtungen der Straße wäre die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung ein geeignetes Mittel.

Durch die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung, gemäß dem beigefügten Verkehrszeichenplan, wäre es für die größeren Kraftfahrzeuge mit Anhängern nicht mehr möglich die Einfahrt in der Höhe der Hauptstraße 25 zu nutzen.

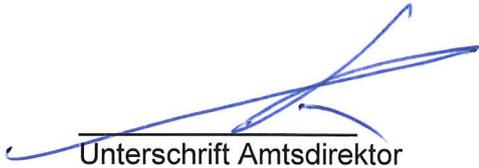
Durch die Gemeinde Podelzig müssten 2 Verkehrszeichenschilder „Einbahnstraße“ mit Rohrpfosten und 4 Verkehrsschilder „Verbot der Einfahrt“ mit Rohrpfosten angeschafft werden. Die Kosten für die Anschaffung würden sich auf ca. 560,00 € brutto belaufen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja / Nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	Ja / <u>Nein</u>
--	-------------------------

Stellungnahme der Kämmerin:

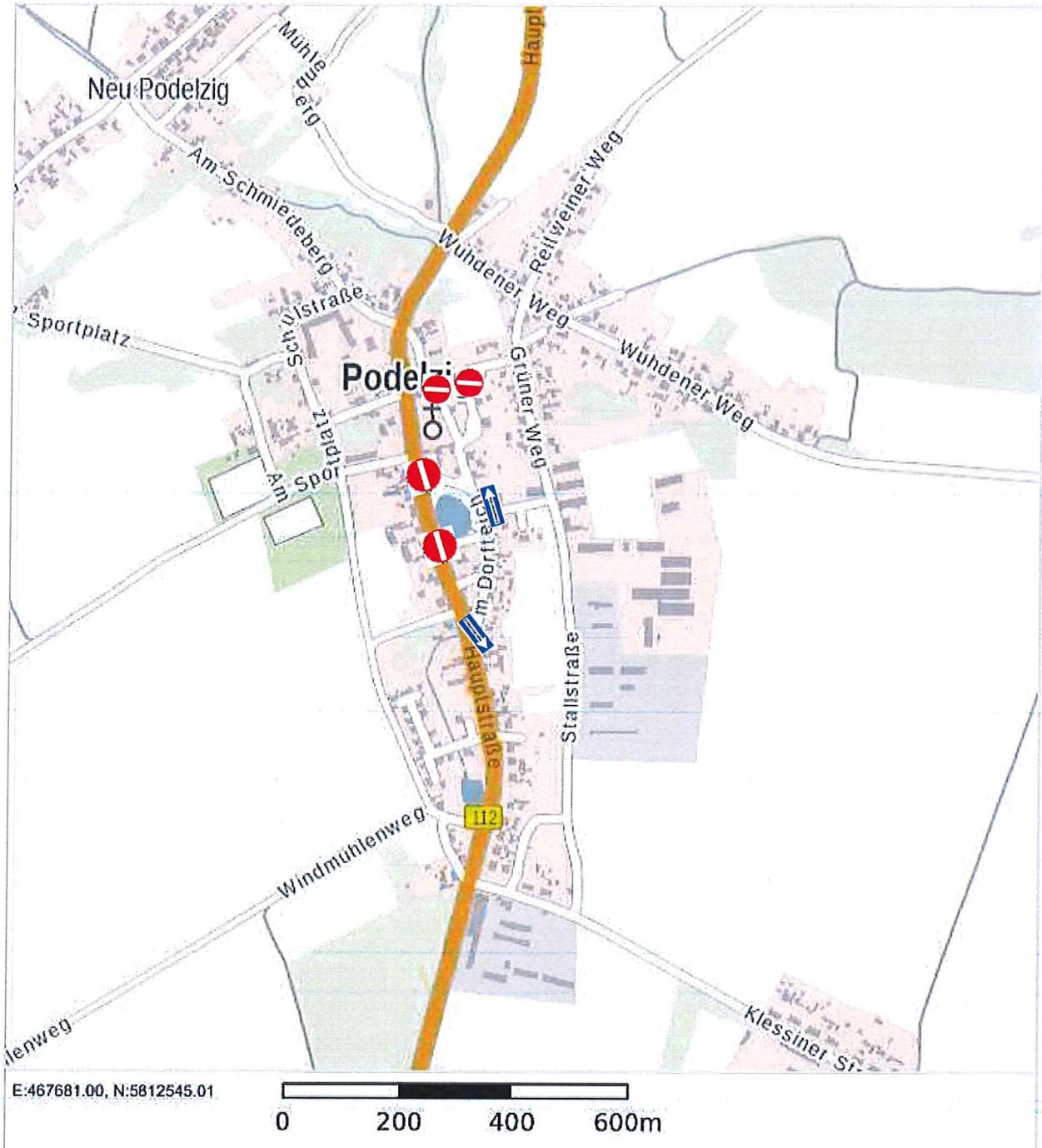
In der Haushaltsplanung 2024 wurde diese Maßnahme nicht angezeigt und fand demzufolge auch keine Berücksichtigung. Der Haushalt 2024 wurde erst kürzlich beschlossen und aktuell ist nicht absehbar, welche geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden und somit Mittel zur Verfügung stehen könnten. Eine Prüfung des Sachverhaltes kann gegebenenfalls zum Ende des Haushaltsjahres 2024 erfolgen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



Gesamtkosten ca. 554,17 €

- inkl. 1 x VZ 220-20
- 1 x VZ 220-40
- 4 x VZ 267
- 6 x Rohrpfeifen
- 6 x Rohrschellen

